


Ausstelleranmeldung (für Rechnung und Katalogeintrag)


Anmeldeschluss: 01.06.2012

Firma:
Repräsentant:
Straße:
PLZ / Ort:
Telefon: Telefax:
Mobil:
E-Mail:
Internet:

Anmeldung für

 **1st Step**
29.07.2012
inkl. Modevortrag und kostenloser Verkauferschulung f.d. Schuhhandel
 ca. 15 m² / € 130,- zzgl. MwSt. ca. 30 m² / € 240,- zzgl. MwSt.

Öffnungszeiten:
So 10.00 - 16.00 Uhr
Aufbauzeiten:
Fr 09.00 - 15.00, Sa 11.00 - 14.00, So 07.30 - 09.30 Uhr
Abbauzeiten:
So 16.00 - 19.00 Uhr

 **SOC Saisoneroöffnung**
12.08.2012
inkl. Schuhmodenschau und Mittagsbuffet
 ca. 15 m² / € 140,- zzgl. MwSt. ca. 30 m² / € 250,- zzgl. MwSt.


Öffnungszeiten:
So 09.00 - 16.00 Uhr
Aufbauzeiten:
Fr 09.00 - 15.00, Sa 11.00 - 14.00, So 07.30 - 08.30 Uhr
Abbauzeiten:
So 16.00 - 19.00 Uhr

 **Kinder"Traum"**
Schuhtage Hannover
14.-15.08.2012
inkl. kleinem Mittagsimbiss
 ca. 15 m² / € 220,- zzgl. MwSt. ca. 30 m² / € 380,- zzgl. MwSt.

Öffnungszeiten:
Di 09.00 - 18.00 Uhr, Mi 09.00 - 16.00 Uhr
Aufbauzeiten:
Mo 09.00 - 17.00, Di 07.30 - 08.30 Uhr
Abbauzeiten:
Mi 16.00 - 18.00 Uhr, Do 09.00 - 17.00 Uhr

 **COMFORT**
Schuhtage Hannover
19. - 21.08.2012
inkl. kleinem Mittagsimbiss und „Shoe Gallery“
 ca. 15 m² / € 245,- zzgl. MwSt. ca. 30 m² / € 420,- zzgl. MwSt.

Öffnungszeiten:
So 10.00 - 18.00, Mo 09.00 - 18.00, Di 09.00 - 16.00 Uhr
Aufbauzeiten:
Fr 09.00 - 14.00, Sa 11.00 - 15.00, So 07.30 - 09.30 Uhr
Abbauzeiten:
Di 16.00 - 18.00 Uhr

 **CDH Schuhorder-**
tage Hannover
16. - 17.09.2012
inkl. Kaffee und Gebäck
 ca. 15 m² / € 220,- zzgl. MwSt. ca. 30 m² / € 380,- zzgl. MwSt.

Öffnungszeiten:
So 10.00 - 18.00 Uhr, Mo 09.00 - 17.00 Uhr
Aufbauzeiten:
Sa 11.00 - 17.00 Uhr
Abbauzeiten:
Mo ab 17.00 Uhr

Bei Anmeldung für 3 Veranstaltungen
gewähren wir 5 % Rabatt, für vier
Veranstaltungen 10 % Rabatt.

Mobiliar: bei 15 m² inkl. Ausstellungsregale, 1 Tisch, 4 Stühle
bei 30 m² inkl. Ausstellungsregale, 2 Tische, 8 Stühle

Anmeldung für die Schuhmodenschau

Anmeldeschluss: 01.06.2012

Zur Saisoneroöffnung werden wir eine Schuhmodenschau veranstalten. Bei dieser Show werden nur die Schuhe und die Beine der Modells zu sehen sein, d.h. der Fokus liegt ausschließlich auf den Schuhen.

Zu den Schuhpaaren benötigen wir das entsprechende *Markenlogo* sowie eine *kurze Beschreibung* für *jedes Schuhmodell* (ca. 2-3 Sätze zu Material und Style, damit die Moderatorin die Schuhe vorstellen kann).

Schuhgrößen der Modells: Damen - Gr. 37
Herren - Gr. 41,
Kinder - Gr. 28, 31, 33



Termin: 12.08.2012

Kosten: € 45,- für 3 Schuhpaare, jedes weitere Paar € 10,-

Bitte kreuzen Sie für unsere Modellplanung die gewünschte Anzahl an:

Anzahl Damenschuhe:

Anzahl Herrenschuhe:

Anzahl Kinderschuhe / Größe:

Anmeldeschluss: 01.06.2012

Bitte senden Sie uns die Musterschuhe mit den dazugehörigen Texten bitte bis zum **03.08.2012** an folgende Adresse:

Brandboxx Hannover

Musterschuhe Schuhmodenschau, z.H. Frau Meike Zühlsdorff, Hessenstr. 1, 30855 Langenhagen

Tel. + E-Mail für Nachfragen: T 0511 - 97 84 98 81, E hannover@brandboxx.eu

Bitte informieren Sie uns, ob und an welche Adresse wir die Musterschuhe zurücksenden oder sie dem jeweiligen Repräsentanten aushändigen sollen.

Bitte beachten Sie, dass ohne Modellbeschreibung die Schuhe nicht an der Modenschau teilnehmen können!

Rechnungsadresse:

.....

.....

.....

Rechtsverbindliche Anmeldung

Hiermit erkennen wir die Teilnahmebedingungen an und melden uns verbindlich zu o.g. Veranstaltungen an.

Ort / Datum

Firma / Stempel / Unterschrift

Anmeldung zur „Shoe Gallery“

Anmeldeschluss: 01.06.2012

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Schuhe emotional in Szene zu setzen!
Mit unserer stummen Modenschau „**Shoe Gallery**“ bieten wir Ihnen eine völlig neue Art der Präsentation.
Um nur den Schuh auf den Einkäufer wirken zu lassen, werden wir die Modelle dekorativ und ohne erkennbares Logo ausstellen. Um den Schuh zuordnen zu können, muss der Einkäufer den Schuh in die Hand nehmen, da sich auf der Sohle ein Aufkleber mit Logo, Vertrettername und Stand-Nr. befindet.
Überzeugen Sie die Kunden und begeistern Sie auf neue Art.



Termin: 14. - 15.08.2012
Kosten: € 30,- für die Dekoration von 3 Schuhen
Es können nur Einzelschuhe abgegeben werden, keine Paare!



Abgabetermin Schuhmodelle: 10.08.2012

Termin: 19. - 21.08.2012
Kosten: € 30,- für die Dekoration von 3 Schuhen
Es können nur Einzelschuhe abgegeben werden, keine Paare!



Abgabetermin Schuhmodelle: 15.08.2012

Anzahl Herrenschuhe:
Anzahl Damenschuhe:

Bitte senden Sie die Schuhe an folgende Adresse:

Brandboxx Hannover
Musterschuhe Shoe Gallery, z.H. Frau Meike Zühlsdorff, Hessenstr. 1, 30855 Langenhagen
Tel. + E-Mail für Nachfragen: T 0511 - 97 84 98 81, E hannover@brandboxx.eu

Bitte informieren Sie uns, ob und an welche Adresse wir die Musterschuhe zurücksenden oder sie dem jeweiligen Repräsentanten aushändigen sollen.

Rechnungsadresse:

.....

.....

.....

Rechtsverbindliche Anmeldung

- Hiermit melden wir uns für die Shoe Gallery zu den Kinder“Traum“Schuhtagen an
- Hiermit melden wir uns für die Shoe Gallery zu den Comfort Schuhtagen an

Ort / Datum

Firma / Stempel / Unterschrift

1. Veranstalter

Die Sondertermine, Ausstellungen, Messen und andere Veranstaltungen werden von der Brandboxx Ventures Hannover B.V. (im folgenden BBV genannt), Hessenstraße 1, 30855 Langenhagen durchgeführt.

2. Zulassung und Anmeldung

Über die Zulassung entscheidet allein der Veranstalter bzw. BBV. Die Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf einen Platz. Grundsätzlich werden nur Hersteller zugelassen, deren Fertigungsprogramm dem Warenangebot der Ausstellung entspricht. Nicht zugelassen werden Ausstellungsstücke, die sich als ungeeignet erweisen oder die Ausstellung, die Besucher oder die benachbarten Stände gefährden, belästigen oder in unangenehmer Weise stören. Die Standanmeldung ist für den Aussteller verbindlich. Die Standmiete ist zu bezahlen, auch wenn der Aussteller aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Beschickung der Ausstellung verhindert sein sollte. Mit Abgabe der Anmeldung unterwirft sich der Aussteller diesen Ausstellungsbedingungen sowie etwaigen Sonderbestimmungen und der allgemein für das Ausstellungsgelände bestehenden Haus- und Platzordnung. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn sie auf den von BBV vorgeschriebenen Formularen erfolgt. Mündliche Vereinbarungen sind nur gültig, wenn Sie von BBV schriftlich bestätigt worden sind.

3. Standzuweisung

Die Standzuweisung sowie Änderungen in der Standzuweisung sind ausschließlich Angelegenheit von BBV. Deren Entscheidung unterwirft sich der Aussteller. BBV behält sich vor, Anträge auf Standzuweisung abzulehnen und von den beantragten Raummaßen nach oben oder unten abzuweichen. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, auch nach erfolgter Standvermietung Platzänderungen bzw. Platzneuzuweisungen oder Änderungen der Standform vorzunehmen oder von den beantragten Standmaßen nach oben oder unten abzuweichen. Muss der Veranstalter aus irgendeinem Grunde über den zugewiesenen Stand verfügen oder Platzänderungen vornehmen, so hat der Mieter das Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Schadenersatzansprüche jeder Art, auch aus Fehlern in der Standvermietung, können nicht geltend gemacht werden.

4. Untervermietung

Der Aussteller darf den ihm zugeteilten Stand weder ganz noch teilweise anderen Firmen oder Personen ohne Genehmigung von BBV überlassen. Auch die Mitaufnahme einer anderen Firma in den Stand in Form einer anderen Firma als der Firma des Ausstellers bedarf der ausdrücklichen Genehmigung von BBV. Wird die Anmeldung von oder für eine Kapitalgesellschaft vorgenommen, so haftet persönlich für alle nicht erfüllten Verpflichtungen der die Anmeldung unterzeichnende Vertreter bzw. Handelsvertreter der Gesellschaft.

5. Rücktrittsrecht

- Firmen, die angemeldet sind und von BBV eine schriftliche Zusage haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entlassen werden. Sofern der Aussteller die Aufhebung des Mietvertragsverhältnisses bis vier Wochen vor Ausstellungsbeginn verlangt, kann der Aufhebung des Mietvertrages ausnahmsweise dann zugestimmt werden, wenn der frei gewordene Platz noch anderweitig vermietet werden kann. Der Aussteller ist in diesem Fall verpflichtet, an BBV 25% der Standmiete zu zahlen (§ 340 BGB, § 348 HGB). Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.
- Der Aussteller haftet für jeden durch seinen Rücktritt entstehenden Mietausfall und hat BBV den gesamten, ihr durch die Vertragsaufhebung entstehenden Schaden zu ersetzen, insbesondere die Erstattung der zusätzlich aufgewendeten Kosten, falls ein bestellter Stand nicht bezogen wird.
- Für bestellte und nicht mehr rückgängig zu machende Leistungen (Sonderanfertigungen, Katalogeintragungen, Insertionen usw.) werden unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung die vollen Kosten fällig.
- Vorzeitiges Verlassen der Messe ist nicht gestattet, wir behalten uns eine Konventionalstrafe vor.

6. Standversorgung

- Eingebrachte Waren sowie das Inventar sind vom Aussteller selbst gegen Verlust (Brand, Diebstahl, Wasserschäden usw.) ausreichend zu versichern.
- Für die allgemeine Beleuchtung, Heizung und Reinigung sorgt BBV. Die Instandhaltung, Reinigung und Beaufsichtigung des Ausstellungsgegenstandes selbst und der Ausstellungsstücke obliegen dem Aussteller.
- Wasserinstallationen dürfen nur von den konzessionierten Fachfirmen von BBV ausgeführt werden. Das gleiche gilt für Elektroinstallationen bis zum Stand.
- Für Verluste oder Schäden, die durch Störungen der Stromzufuhr entstehen, haftet BBV nicht.

7. Haftungsausschluss und Versicherung, höhere Gewalt.

- BBV übernimmt keine Haftung für irgendwelche während der Messe und des An- und Abtransportes eintretenden Schäden, Verluste usw. an aussteller-eigenem oder gemietetem Gut oder Personen, die durch den Aussteller oder sein Personal verursacht werden, auch wenn ein Verschulden des Ausstellers oder seiner Hilfspersonen nicht vorliegt.
- Es wird daher jedem Aussteller empfohlen, gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl, Wasserschäden, Beschädigungen usw. einschließlich Transportrisiko von Ausstellungsgut, Standeinrichtungsgegenständen sowie persönlichem Eigentum der Aussteller und Mitarbeiter eine Versicherung abzuschließen. Es bestehen keinerlei Ansprüche an den Veranstalter aufgrund von extremen Witterungsbedingungen.
- Schäden jeglicher Art sind unverzüglich schriftlich an BBV zu melden.
- Die Ausstellungsleitung nimmt keine Sendungen (Ausstellungsgüter) in Empfang und haftet in keinem Fall für Verlust oder unrichtige Zustellung.
- Bei Vorliegen von vom Veranstalter nicht verschuldeten zwingenden Gründen oder im Falle der höheren Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern. Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz.
- Findet die Messe aus den vorgenannten Gründen, also ohne Verschulden des Veranstalters, nicht statt, so kann der Aussteller bis zu 25% der Standmiete für allgemeine Kostenentschädigung in Anspruch genommen werden. Höhere Einzelbeträge können nur dann berechnet werden, wenn der Aussteller besondere zusätzliche, kostenpflichtige Arbeiten in Auftrag gegeben hat.
- Der Veranstalter ist berechtigt, bis zwei Monate vor Beginn einer Messe die Veranstaltung abzusagen. Die Aussteller haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadenersatz. Eventuell gezahlte Beträge über die Standmieten werden zurückerstattet.

8. Verstöße und Hausrecht

Verstöße gegen die Ausstellungsordnung berechtigen den Veranstalter zur Entfernung der widerrechtlich ausgestellten Gegenstände sowie zur Schließung des Standes und dessen Räumung ohne Anrufung gerichtlicher Hilfe. Zur Durchführung dieser Ausstellungsordnung kann Aufsichtspersonal eingesetzt werden, deren Anweisung unbedingt Folge zu leisten ist. Durch den Aussteller verursachte Schäden sind ersatzpflichtig.

9. Fotografieren

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für die Aufnahmen, die die Presse oder das Fernsehen mit Zustimmung der Ausstellungsleitung direkt anfertigen.

Aufträge zum Fotografieren des Ausstellungsgegenstandes gegen Entgelt soll der Aussteller nur an die von der Ausstellungsleitung zugelassenen und mit einem entsprechenden Ausweis versehenen Fotografen vergeben. Mit der Anfertigung fotografischer Aufnahmen vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese Ausstellungsfotografen beauftragt werden; andere Fotografen erhalten um diese Zeit keinen Einlass.

10. Standmieten und Zahlungsbedingungen

Ergibt sich eine unvorhersehbare Kostensteigerung, so kann der Veranstalter eine Nachberechnung gegenüber dem Aussteller vornehmen. Aussteller, die bei einer früheren Musterschau des Veranstalters nicht oder nicht fristgerecht gezahlt haben, können von zukünftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind für beide Teile Hannover.

